

hinaus bei entsprechendem Entgegenkommen der Interessenten sich empfiehlt, im übrigen aber zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

7. a) die Petition des Eisenbahnkomitees Dürrröhrsdorf-Dresden (Gemeindevorstand Große in Schullwitz und Genossen) und die Petition des Gemeindevorstands Roszig in Wünschendorf und Genossen durch den Beschluß zu 1c für erledigt zu erklären,
b) die Petition des Pfarrers Schulze in Wilschdorf und Genossen auf sich beruhen zu lassen;
8. die eingegangenen Petitionen, soweit sie sich bezüglich der Linie 1d auf die Linienführung über Mochau beziehen, der Königlichen Staatsregierung in dem Sinne zur Kenntnißnahme zu übergeben, daß sie darin die Aufforderung erblicken möchte, zu untersuchen, ob den Interessen der Petenten nach Befinden unter Beihülfe noch in irgend einer Weise Rechnung getragen werden könnte, die eingegangenen übrigen Petitionen aber durch die nunmehr zu 1d gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären;
9. a) die Petition der Gemeinde Raundorf und Genossen durch den Beschluß unter 1e für erledigt zu erklären,
b) die Petition des Hausbesitzer-Vereins zu Kößschenbroda auf sich beruhen zu lassen;
10. die Petition des Stadtgemeinderaths zu Tharandt auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 4. Mai 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trübschler. von Zejschwitz.
von Finck. Sahrer von Sahr-Dahlen, Berichterstatter. Hempel.
Dr. Tröndlin.